

Weyhausen, 18. März 2022

Verhaltens- und Hygieneregeln für die Nutzung der Sporthalle

1. Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss mit FFP2 Maske erfolgen. Die ausgewiesenen Zu- und Abgänge sind zu nutzen. Wer Krankheitsymptome aufweist, darf nicht in die Halle.
2. Natürlich müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten werden. Zwischen den Sportgruppen oder in Pausen muss die Halle gelüftet werden.
3. **Seit dem 04.03.22 gibt es für die Sportler*innen keine Beschränkungen mehr, außer der FFP2 Maskenpflicht im Innenbereich, beim Sport kann auf die Maske verzichtet werden.**
4. **Zusätzliche Regeln beim Handball Spielbetrieb des HVN: Bei Spielen des HVN gilt zusätzlich, das alle Spieler*innen und Mannschafts-Verantwortliche einen negativen Test mit Zertifikat (nicht älter als 24 Stunden) vorlegen müssen, das gilt auch für Geimpfte, Geboosterte, oder nachweislich Genesene und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.**
5. Die Sanitäreinrichtungen dürfen unter Beachtung der Abstandsregelung, mit Maske und unter Beachtung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen genutzt werden.
6. Für die **Zuschauer** in der Halle gilt **die 3G Regel** und FFP2-Maskenpflicht. (Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen).

Mit sportlichem Gruß

im Namen des Vorstandes
Maik Feuerhahn
1.Vorsitzender



Karsten Kohnert
Hygienebeauftragter
hygiene@sc-weyhausen.de

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Nutzungen von Sportanlagen

Keine Beschränkungen

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen
und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen
außer beim Sporttreiben

bis einschließlich **2. April 2022**



FFP2